

Handlungsfeld 1

Arbeitsblatt 1.2

1. Nennen Sie ein Beispiel für eine nichtige Vereinbarung im Ausbildungsvertrag.
2. Bis zu welchem Alter gilt ein Mensch als Kind und bis zu welchem Alter gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz?
3. Beschreiben Sie Unterschiede bei der Ausbildung von Männern und Frauen.
Fragen im Fachgespräch gehen oft von jeweils gegensätzlichen Ausgangslagen aus z.B.: „Sie bilden gesunde Auszubildende aus. Was wäre anders, wenn Ihre Auszubildenden eine Behinderung hätten?“
4. Nennen Sie vier gesetzliche Vorschriften, die für jugendliche Arbeitnehmer oder Auszubildende gelten.
5. Erläutern Sie, wie Sie (jugendliche) Auszubildende vor körperlicher Züchtigung im Betrieb schützen.
6. Wann darf ein Jugendlicher frühestens und spätestens Pause machen?
→ § 11 Abs. 2. JArbSchG
7. Wie viele Mitarbeiter sind mindestens notwendig, um einen Betriebsrat zu wählen?
→ § 1 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 BetrVG
8. Beschreiben Sie die Einbindung des Betriebsrats in die Auswahl von Auszubildenden.
9. Nennen Sie eine Einrichtung, die kostenlose Schulungen zur Gefährdungsbeurteilung anbietet.
10. Beschreiben Sie die Folgen des Verzichts auf den Berufsschulbesuch, wenn der Auszubildende berufsschulberechtigt ist.
Gehen Sie auf pädagogische, personalplanerische und rechtliche Aspekte ein.
11. Nennen Sie drei Pläne, die in der Berufsschule zur Planung des Unterrichts verwendet werden können.
12. Verlängerung der Probezeit

Sie bilden einen Jugendlichen zum Koch aus. Noch während seiner Probezeit benötigt Ihr Geschäft eine Renovierung, da Sie den Wartungsrhythmus Ihrer Kühlanlage nicht eingehalten haben. Während der Renovierung kann der Azubi nicht in der Küche ausgebildet werden. Sie wollen die Probezeit um die Schließungsdauer verlängern, aber Ihr Ausbildungsberater untersagt das.

Welche Begründung steht dahinter? [LINK](#) zur IHK Karlsruhe oder QR-Code nutzen



13. Arbeitszeiten im Jugendarbeitsschutz

Ihr Restaurant hat von Dienstag bis Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr und von 18.00 bis 23.00 Uhr geöffnet. Sie prüfen die Regelungen für Ihre jugendlichen Auszubildenden.

2 richtige Antworten

- a) Jugendliche dürfen nicht länger als 11 Stunden pro Schicht arbeiten.
- b) Jugendliche dürfen bis 23.00 Uhr arbeiten.
- c) Beginnt die Berufsschule Ihrer jugendlichen Auszubildenden am Donnerstag um 8.00 Uhr, dürfen die Auszubildenden mittwochs nur bis 20 Uhr arbeiten.
- d) An Sonntagen dürfen Ihre jugendlichen Auszubildenden nicht arbeiten.
- e) An zwei Samstagen im Monat müssen die Jugendlichen frei haben.

14. Welche Azubis dürfen laut JArbSchG am Sonntag arbeiten?

15. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Jugendliche trotz des allgemeinen Verbots dennoch Überstunden machen dürfen? → § 21 JArbSchG